

An die  
Ärztchammer für Wien  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Per E-Mail:  
[aekwien@aekwien.at](mailto:aekwien@aekwien.at)

Fachbereich Gesundheitsvorsorge  
Gruppe Infektionsvorsorge  
Team Impfwesen  
Thomas-Klestil-Platz 8/2  
2. Stock, CB 15.207, TownTown  
1030 Wien  
Tel.: +43 1 4000 87503  
Fax: +43 1 4000 99 87503  
[impfwesen@ma15.wien.gv.at](mailto:impfwesen@ma15.wien.gv.at)  
[www.gesundheitsdienst.wien.at](http://www.gesundheitsdienst.wien.at)

MA 15 – Impf – 121695-2023-3  
Wiener Impfkonzert 2023

Wien, 30. Jänner 2023

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,  
sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen!

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien erlaubt sich über das Gratisimpfprogramm 2023 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärzt\*innen für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärzt\*innen für Allgemeinmedizin und auch Fachärzt\*innen, die im jeweiligen Sonderfach zur Verabreichung von Impfungen berechtigt sind.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2023** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff – Infanrix Hexa<sup>®</sup>
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro<sup>®</sup>
- Rotavirus Impfstoff – Rotarix<sup>®</sup>
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg<sup>®</sup>
- Pneumokokken Impfstoff – Vaxneuvance<sup>®</sup>

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro<sup>®</sup>
- Vierfach-Impfstoff – Repevax<sup>®</sup>
- Meningokokken Konjugatimpfstoff ACW<sub>135</sub>Y- Impfstoff – Nimenrix<sup>®</sup>
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9<sup>®</sup>
- Hepatitis B Impfstoff – HBvaxPro 5 mcg<sup>®</sup>

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro® (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9® bis zum 21. Geburtstag

 Das Vorgehen ist zu 2022 weitgehend unverändert (**Änderungen fett gedruckt**):

IMPfstOFF	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
Rotarix®	<p>Der Impfstoff wird oral verabreicht.</p> <p>Ab der 7. Lebenswoche 2x mit einem Mindestabstand von 4 Wochen</p> <p>Rotarix kann in der gleichen Dosierung an Frühgeborene, die mit einem Gestationsalter von mindestens 27 Wochen geboren wurden, verabreicht werden</p>	<p>Die beiden Dosen des Impfstoffes müssen bis zum Alter von 24 Wochen verabreicht werden, jedoch sollten sie vorzugsweise vor einem Alter von 16 Wochen verabreicht werden.</p>
<b>Infanrix Hexa®</b>	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 11. Lebensmonat - frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (<u>Empfehlung laut Österreichischem Impfplan</u> - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - <u>off label</u>)</p>
<b>Vaxneuvance®</b>	<p>3. Lebensmonat und 5. Lebensmonat, 3. Teilimpfung ab dem 12. Lebensmonat – frühestens 6 Monate nach 2. Teilimpfung</p>	<p>Für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr Bei Beginn im 2. Lebensjahr: 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten</p> <p>Für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Bei Beginn im 3. – 5. Lebensjahr: 1 Dosis</p>
M-M-RvaxPro®	<p>Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen. In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; Bei Erstimpfung im Alter von 6-8 Monaten 2. Impfung im Alter von 11-14 Monaten, 3. Impfung im Alter von 15-23 Monaten</p>	<p>als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung</p>



Gardasil 9®	<b>ab dem 9. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag,</b> 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	<b>Vom 15. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag 2-Dosen-Schema off-label-Anwendung</b>
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2013, 2012, 2011 und 2010)
HBvaxPro®	Auffrischungsimpfung ab dem vollendeten 7. Lebensjahr nach Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter; Hep. B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Repevax®	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr; als Schulimpfung in der 3. Schulstufe	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2007 bis 2017) <u>(wenn als nachgeholte Grundimmunisierung ab dem 6. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken)</u>

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:

Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

**Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:**

Ab dem 9. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag ist das Schema 1+1 empfohlen: 2. Dosis frühestens 6 Monate bis max. 12 Monate nach der 1. Dosis.

Vom 15. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag handelt es sich beim 2-Dosen-Schema um eine off-label-Anwendung, die jedoch laut Impfplan Österreich 2023 empfohlen wird.

Wenn die erste HPV-Impfung vor dem 21. Geburtstag erfolgt, ist auch die zweite Teilimpfung kostenlos.

Für Kinder, welche zuvor im kostenfreien Impfprogramm mit 2 Dosen HPV4 geimpft wurden, können auf Wunsch HPV9 kostenfrei erhalten, sofern sie in das entsprechende Alter fallen.

Für immunsupprimierte und immuninkompetente Personen gilt vom 9. Geburtstag bis 21. Geburtstag das 3 Dosen-Schema (2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6-8 Monate nach der 2. Dosis).

Für diese Einzelfälle können 3 Dosen HPV 9 Impfungen im kostenfreien Impfprogramm geimpft werden. Dazu muss auf dem Impfgutschein die Diagnose vermerkt werden!

**Es wird darauf hingewiesen, dass eine Dokumentation der HPV Impfung im e-Impfpass ab 01.03.2023 verpflichtend ist.**

Ungeachtet dessen werden Sie jetzt schon gebeten, die Impfungen möglichst lückenlos im e-Impfpass zu dokumentieren.

Es wird aufmerksam gemacht, dass die fachspezifischen Beschränkungen für Fachärzt\*innen in Hinblick auf Impfungen derzeit auf Grund der Pandemie nicht anzuwenden sind, dies gilt auch für HPV-Impfungen. Das bedeutet, dass etwa Gynäkolog\*innen auch Buben und Männer impfen dürfen sowie Kinderärzt\*innen Eltern impfen dürfen.

**Ergänzende Anmerkung zur 6-fach-Impfung:**

Erstimmunisierungen mit 6-fach-Impfstoffen sollten mit Infanrix Hexa erfolgen. Kinder, welche mit Hexyon angeimpft wurden, sollten mit Hexyon fertiggeimpft werden.

**Ergänzende Anmerkung zur Pneumokokken-Impfung:**

Erstimmunisierungen mit Pneumokokken-Impfstoff sollten mit Vaxneuvance (15-valent) erfolgen. Kinder, welche mit Prevenar 13 angeimpft wurden, sollten mit Prevenar 13 fertiggeimpft werden.

Der Impfplan 2023 und der Impfkalender des kostenfreien Kinderimpfprogramms 2023 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-Österreich.html>)

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärzt\*innen auf das Wiener Impfkonzept hinzuweisen.

Die Sachbearbeiterin:  
Frau Riegler  
Tel: (+43 1) 4000 – 875 02

Mit freundlichen Grüßen  
Leiter Gruppe Infektionsvorsorge

  
Dr. Wawan Gunawan